



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 14. Ratssitzung vom 7. September 2022

577. 2021/475

Motion von Reto Brüesch (SVP) und Ernst Danner (EVP) vom 01.12.2021: Sicherstellung eines Anteils von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis 2040 in allen städtischen Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4682/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Cathrine Pauli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

~~Der Stadtrat wird beauftragt, in allen städtischen Wohnliegenschaften einen Anteil von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis im Jahr 2040 zur Verfügung zu stellen, aufgefordert abzuklären, inwiefern der Mieterspiegel in den städtischen Wohnliegenschaften die demografische Verteilung der Bevölkerung besser widerspiegeln kann, mit dem Fokus, den Anteil von Wohnungen für die ältere Stadtbevölkerung zu erhöhen. Dabei ist das städtische Mietreglement einzuhalten. Sollte es in einzelnen Liegenschaften ökonomisch unverhältnismässig sein, diese altersgerecht herzurichten, kann dies in anderen Liegenschaften kompensiert werden.~~

~~Über die Erreichung dieses Zieles soll der Stadtrat dem Gemeinderat alle zwei Jahre ein substantzieller Bericht zur Umsetzung abliefern. Namentlich über die Entwicklung des Anteils an Alterswohnungen in jeder städtischen Liegenschaft. Ebenso soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen notwendig waren, um Liegenschaften altersgerecht und/oder hindernisfrei zu gestalten. Es soll auch aufgezeigt werden, wie bei der Vermietung die älteren Personen gerechter berücksichtigt werden, um die gewünschten Anteile an Alterswohnungen zu erreichen.~~

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Walter Angst (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2022/423 (statt Motion GR Nr. 2021/475, Umwandlung) wird mit 55 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat